



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 20. APRIL 2024:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

In § 8 ist folgender neuer zweiter Absatz einzufügen:

Die Mitglieder der Organe und die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer müssen ordentliche Mitglieder des Landesverbandes sein.

§ 9 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

Alle in der Satzung genannten stimmberechtigten Teilnehmer der Vertreterversammlung müssen Mitglieder des Landesverbandes sein. Sie sind nur mit einer Stimme stimmberechtigt, auch wenn sie mehrere Ämter innehaben.

Begründung:

Bisher ist dieser Sachverhalt vorausgesetzt worden. Rechtlich gesehen muss er aber in der Satzung ausdrücklich geregelt werden. Nur Personen, die sich durch ihre Mitgliedschaft im Landesverband zu ihm bekennen sollen für diesen entscheiden.

Hinweis:

Die Vertreterversammlung kann diese Änderungen in Teilen zur Beschlussfassung ändern.